

Der gesellschaftliche Wandel verändert die Bestattungswünsche

Natürlich und preiswert – Bestattungstrends

Immer mehr Menschen entscheiden sich gegen die traditionelle und teure Erdbestattung und suchen nach Alternativen. Die Baumbestattung ist neu und wird immer beliebter. Auch die Friedhöfe bieten immer mehr günstige und pflegeleichte Möglichkeiten der Beisetzung an.

Die Gesellschaft wandelt sich. Das wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, auch auf den Tod. Familienangehörige leben weitverstreut und können sich nicht um die Grabpflege kümmern. Berufstätigen fehlt oft die Zeit dazu, und immer mehr Menschen fehlt schlicht das Geld. Laut der Verbraucherinitiative Aeternitas kostet eine klassische Erdbestattung circa 6000 Euro. Die anschließende jahrelange Grabpflege und abschließende Entsorgung der Grabstätte ist dabei nicht mal eingerechnet. Das ist einer der Gründe, warum die Feuerbestattung auf dem Vormarsch ist. Ein anderer Grund sind die neuen, alternativen Bestattungsformen, für die eine Einäscherung Vorbedingung ist.

Bestattungsvielfalt außerhalb Deutschlands

In Deutschland herrscht ein besonders strenges Recht, das die Bestattungs- und Friedhofspflicht fest schreibt. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist es verboten, die Asche der Toten außerhalb eines Friedhofes zu verstreuen oder aufzubewahren. Im Ausland kann man sie dagegen sogar in den Weltraum schießen oder zum

Diamanten pressen lassen. Das sind allerdings kostspielige Alternativen, die sich nur wenige leisten können und wollen.

Wer nicht auf komplizierte Manöver im Ausland ausweichen will, dem blieb hierzulande bis vor Kurzem als Alternative nur die Seebestattung. Diese muss begründet und beantragt werden. Jedes Bundesland regelt das anders, weil die Länder die Bestattungsgesetze selbst festschreiben.



Foto: Aleksander Bolbot/fotolia

Die Baumbestattung erfreut sich steigender Nachfrage.

Baumbestattungen: Der Wald als Friedhof

Seit 2001 gibt es in Deutschland die Möglichkeit einer Naturbestattung, die sich steigender Beliebtheit erfreut. In sogenannten „Friedwäldern“ oder „Ruheforsten“, die gesetzlich als Friedhöfe anerkannt sind (Ausnahme bisher: Thüringen), wird die Totenasche an den Wurzeln eines Baumes in einer biologisch abbaubaren Urne bestattet. Die Beisetzung darf frei gestaltet werden, Grabschmuck ist nicht erlaubt. Eine Namensplakette kann auf Wunsch angebracht werden. Auch bei der Baumbestattung ohne Namensplakette können die Hinterbliebenen ihren Baum ausfindig machen, weil alle Bäume nummeriert werden. Es gibt Gemeinschafts-, Freundschafts- und Familienbäume mit zehn bis zwölf Urnenplätzen, sowie Partner- und Einzelbäume, die man sich schon zu Lebzeiten aussuchen kann. Die Pachtdauer beträgt 99 Jahre. Die Kosten hängen ab von Baumart, Alter und Lage des Baumes und fangen bei circa 600 Euro an. Dazu kommen die Kosten für die Einäscherung, die Voraussetzung für eine Baumbestattung ist.



Foto: Martina Berg/fotolia

Ob als Hinterbliebener oder als Vorsorgender – die Frage, wie man bestattet werden möchte, stellt sich jedem irgendwann.

Zurück zur Natur

Ein Argument für die Baumbestattung sind die geringeren Kosten, denn die jahrelange Grabpflege entfällt. Vielen Menschen gefällt auch der Gedanke, Teil der Natur zu sein. Angehörige finden es angenehmer, auf einem Waldspaziergang an den Toten zu denken und einen Baum statt einen Grabstein anzuschauen. Nach anfänglicher Ablehnung bieten auch immer mehr Kommunen auf ihren Friedhöfen eine Baumbestattung an. Die Pachtdauer beträgt bis zu 30 Jahre, die Kosten richten sich nach den jeweiligen Friedhofsgebühren.

Preiswerte Alternativen auf Friedhöfen

Eine preisgünstige Variante zum traditionellen Urnengrab ist das Kolumbarium. Während bei der „normalen“ Feuerbestattung die Ascheurne unterirdisch in einem individuellen Grab versenkt wird, steht sie im Kolumbarium einzeln oder mit mehreren anderen in der Nische einer Wand oder Halle. Sie kann mit einer Namensplakette gekennzeichnet werden, die Grabpflege entfällt. Zu zahlen sind nur die Bestattungs- und Pachtgebühren. Wer sich mit der Feuerbestattung nicht anfreunden kann, für den bieten immer mehr Friedhöfe kostengünstige Varianten wie das Rasen- oder das Reihengrab an, bei der die Friedhofsgärtner die Pflege übernehmen.

Anonyme Bestattungen

Besonders in den Großstädten nimmt die Zahl der anonymen Bestattungen zu, entweder weil es keine Angehörigen gibt oder man ihnen die hohen Bestattungskosten nicht zumuten will. Bei der anonymen Feuerbestattung wird die Asche über einer Wiese auf dem Friedhof verstreut oder unter einem Gemeinschaftsfeld beerdigt. Allerdings bleibt den Angehörigen kein Ort zum Trauern und Gedenken, was sich viele Hinterbliebene wünschen würden.

Zu Lebzeiten für den Todesfall vorsorgen

Auch wenn das Thema unangenehm ist, sollte man sich schon zu Lebzeiten darum kümmern, wie man bestattet werden möchte, um den Angehörigen in der Trauerzeit diese Arbeit zu erleichtern. Denn eines ist sicher – der Tod betrifft jeden eines Tages persönlich.

Brigitte Grahl

Der Tod und die Gesetze



Foto: ufot/fotolia

Bevor der Verstorbene bestattet werden kann, müssen viele Formalitäten erledigt werden.

Wer sichergehen möchte, dass er nach seinen Wünschen beerdigt wird, sollte das vorher schriftlich festhalten. Bei einer Baum- oder Seebestattung muss das Krematorium die Asche nämlich in eine spezielle Urne füllen,

und eine Einäscherung erfordert eine zweite Leichenschau.

Die Bestattungsverfügung gehört nicht ins Testament, da es dann zu spät für die Beisetzung sein kann. Innerhalb von 36 Stunden muss im Todesfall ein Bestatter beauftragt wer-

den. Eine Beerdigung muss nach der Feststellung des Todes in der Regel innerhalb von 96 Stunden erfolgen.

Die Bestattungskosten trägt der Erbe. Wer nicht erbt oder das Erbe ausschlägt, kann trotzdem bestattungspflichtig sein. Nach der gesetzlichen Erbfolge steht zuerst der (Ehe)partner in der Pflicht, dann die Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel bis zur Verwandtschaft dritten Grades.

In der Steuererklärung gibt es dafür einen Freibetrag von 10300 Euro pauschal. Hat ein anderer die Kosten übernommen – wer den Bestatter beauftragt, zahlt erstmal – kann er sich die Kosten vom Bestattungspflichtigen zurückerholen.

Die oben genannten Vorschriften sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.



Foto: Eric Isselée/fotolia

Die Feuerbestattung liegt im Trend. Die Urnen werden zum Beispiel kostengünstig in Kolumbarien aufbewahrt.